



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Martin Schöffel, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner und **Fraktion (CSU)**

Kein Verbot der Kombinationshaltung in der Milchviehhaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Formen der Kombinationshaltung von Rindern (z. B. mit Weide oder Laufhof) auch weiterhin möglich bleiben. Hierzu soll konkretisiert werden, dass der, von der Bundesregierung angekündigte Ausstieg aus der Anbindehaltung die ganzjährige Anbindehaltung meint, nicht jedoch die Kombinationshaltung, bei der die Tiere ausreichend Auslauf erhalten und das Tierwohl gewahrt wird.

Begründung:

Gerade in der kleinstrukturierten Landwirtschaft Bayerns gibt es noch viele landwirtschaftliche Betriebe, denen es nicht möglich ist, ihren Betrieb auf Laufstallhaltung umzurüsten. Das Beispiel des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zeigt, dass ein Großteil der Betriebe weniger als 15 Milchkühe hält, für die es finanziell, und oftmals auch aufgrund der baulichen Situation nicht möglich ist, ihre Ställe komplett umzubauen bzw. neu zu bauen. Die Betriebe mit Kombinationshaltung ermöglichen ihren Rindern jedoch so oft als möglich Auslauf bzw. Weidegang und bestoßen die Almen im Sommer mit ihrem Jungvieh. Dadurch leisten gerade diese kleinen Betriebe den wichtigsten Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft im Offenland, vor allem im Bergland auf Almen und Alpen, und sind damit Garant für den Erhalt der Artenvielfalt. In Bayern wurde die Kombinationshaltung 2019 unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zur artgerechten Rinderhaltung mit den Optionen 90 Tage+ und 120 Tage klar definiert. Ein wichtiges Signal ist, dass bei der Initiative Tierwohl des Lebensmitteleinzelhandels die Kombinationshaltung mit 120 Tagen Auslauf/Bewegung in der Haltungsformstufe 2 verankert ist. Ein vollständiges Verbot der Anbindehaltung, von dem auch die Kombinationshaltung umfasst wäre, würde das Aus für rund 10 000 Milchviehbetriebe in Bayern bedeuten.